



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0166/2016		<b>Datum:</b>	08.08.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	<b>Az:</b>	67/CA	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>07.09.2016</b>	<b>Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Zwischenberichte 2016 der Betriebszweige "Grünflächenwesen" und "Bestattungswesen"</b>			

### Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Zwischenberichte 2016 für die Betriebszweige „Grünflächenwesen“ und „Bestattungswesen“ zur Kenntnis.

Nach § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat die Werkleitung den Oberbürgermeister und den Werkausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

### Anlagen:

- Anlage 1:      Zwischenbericht 2016 des Betriebszweigs „Grünflächenwesen“
- Anlage 2:      Zwischenbericht 2016 des Betriebszweigs „Bestattungswesen“